

Kleine Anfrage 2904

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Opferschutz und Verhinderung von Retraumatisierung bei Sexualdelikten

Im Rahmen der Berichterstattung vom 28.06.2023 (tagesschau.de) „Wie Vergewaltigungsopfer retraumatisiert werden“ wird dargestellt, welche Erfahrungen ein in Brandenburg wohnendes minderjähriges Vergewaltigungsopfer bei den entsprechenden Untersuchungen, Befragungen und schließlich bei der Vernehmung vor Gericht gemacht hat. Hierbei wird u. a. geschildert, dass dem Gedanken des Opferschutzes im Rahmen der Befragung als Zeugin bei der Polizei erst auf Beschwerde und Beharren der Mutter des Opfers Rechnung getragen wurde. Bei der Befragung des Opfers vor Gericht wurde der Antrag auf Einvernahme per Videoübertragung laut Berichterstattung nicht berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ähnlich gelagerter Sexualdelikte, insbesondere Vergewaltigungsdelikte, in den Jahren 2017 bis einschließlich 2022 wurde eine informelle Befragung der oder des Betroffenen bzw. eine Befragung als Zeugin oder Zeuge nicht durch eine gleichgeschlechtliche Befragungs- bzw. Vernehmungsperson durchgeführt? Bitte nach Jahren gesondert aufführen und darlegen wie viele der Opfer minderjährig waren.
2. In wie vielen der unter 1. bezeichneten Fällen wurde die Befragung oder Vernehmung nicht durch eine gleichgeschlechtliche Befragungs- bzw. Vernehmungsperson durchgeführt, obwohl die oder der Betroffenen oder eine hinzugezogene Vertrauensperson im Vorfeld darum gebeten hat? Bitte nach Jahren und Fallgruppen minderjährig/volljährig gesondert aufführen.
3. In wie vielen Fällen ähnlich gelagerter Sexualdelikte, insbesondere Vergewaltigungsdelikte, in den Jahren 2017 bis einschließlich 2022 wurde eine informelle Befragung der oder des Betroffenen bzw. eine Befragung als Zeugin oder Zeuge durch eine gleichgeschlechtliche Befragungs- bzw. Vernehmungsperson durchgeführt? Bitte nach Jahren gesondert aufführen und darlegen wie viele der Opfer minderjährig waren.
4. In wie vielen der unter 3. bezeichneten Fällen wurde die Befragung oder Vernehmung durch eine gleichgeschlechtliche Befragungs- bzw. Vernehmungsperson durchgeführt, weil die oder der Betroffenen oder eine hinzugezogene Vertrauensperson im Vorfeld darum gebeten hat? Bitte nach Jahren und Fallgruppen minderjährig/volljährig gesondert aufführen.

5. Inwieweit folgt die Brandenburger Polizei einer internen Handlungsempfehlung, indem Opfer von Vergewaltigungen, wenn möglich durch eine weibliche Beamtin vernommen werden sollen?
6. In wie vielen Fällen, insbesondere bei Sexualdelikten, wurde in den Jahren von 2017 bis einschließlich 2022 die audiovisuelle Vernehmung einer Zeugin bzw. eines Zeugen durch Brandenburger Gerichte angeordnet? Bitte nach Jahren und Fallgruppen minderjährig/volljährig gesondert aufführen.
7. In wie vielen Fällen, insbesondere bei Sexualdelikten, wurde in den Jahren von 2017 bis einschließlich 2022 einem Antrag bzw. einer Bitte auf Anordnung einer audiovisuellen Vernehmung einer Zeugin bzw. eines Zeugen durch Brandenburger Gerichte nicht entsprochen? Bitte nach Jahren und Fallgruppen minderjährig/volljährig gesondert aufführen.
8. Inwieweit werden Richterinnen und Richtern im Land Brandenburg durch Fortbildungen im Umgang mit traumatisierten Opfern, insbesondere wenn es sich um minderjährige Opfer von Sexualdelikten handelt, geschult? Bitte führen Sie die angebotenen Maßnahmen auf.